

Empfehlungen für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung und für Maßnahmen bei der Beschäftigung schwangerer Arbeitnehmerinnen

<u>D1 Berufe in der Abfallwirtschaft</u>
<u>D2 Berufe in der Abwasserwirtschaft</u>
<u>D3 Berufe im Außendienst</u>
<u>D4 Tätigkeiten im Bauhaupt- und Baunebengewerbe</u>
<u>D5 Berufe in der chemischen Industrie</u>
<u>D6 Druckindustrie</u>
<u>D7 Berufe im Einzel- und Großhandel</u>
<u>D8 Berufe im Gartenbau sowie in der Land- und Forstwirtschaft</u>
<u>D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)</u>
<u>D10 Berufe der Holzverarbeitung</u>
<u>D11 Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe</u>
<u>D12 Keramische Industrie</u>
<u>D13 Beruflicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen</u>
<u>D14 Berufe der Körperpflege</u>
<u>D15 Künstlerische Berufe/Tätigkeiten</u>
<u>D16 Berufe bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln</u>
<u>D17 Berufe im Reinigungsdienst</u>
<u>D18 Tätigkeiten bei der Steinbearbeitung</u>
<u>D19 Berufe in Textil-, Polster- und Ledergewerbe</u>
<u>D20 Berufe des Land-, Wasser- und Luftverkehrs</u>
<u>D21 Beruflicher Umgang mit Tieren</u>
<u>D22 Berufe im Weinbau und in der Weinherstellung</u>
<u>D23 Sonstige Dienstleistungsberufe</u>

D1 Berufe in der Abfallwirtschaft

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Abfallsortiererin (5213) - Deponiearbeiterin (9352) - Deponieaufsicht (Mülldeponie) (9352) - Entsorgerin (9350) - Entsorgungsarbeiterin (9352) - Entsorgungsfachfrau (9350) - Entsorgungsfachwartin (9350) - Kompostiererin - Müllabladerin (9352) - Müllabträgerin (9352) - Müllarbeiterin (9352) - Müllaussortiererin (5213) - Müllbeseitigerin (9352) - Wertstoffsortiererin (5213) 	<p>Bei Tätigkeiten in der Abfallwirtschaft können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Lärm</u> z. B. durch Maschinen - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. beim Umgang mit Sondermüll, bei der Müllverbrennung, bei der Sortierung, bei Exposition gegenüber Deponiegasen o. ä. - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> Gefahr von Infektionen z. B. durch: <ul style="list-style-type: none"> - Hep. A-Viren (Abfälle, Abwasser) - Hep. B-, Hep. C-, HI-Viren (Wertstoffe) - Leptospiren, Hanta-Virus (Nagetiere) - Schimmelpilzsporen, Actinomyceten (organ. Stäube) - Tetanussporen (Erdreich, Stäube) 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>In der Abfallwirtschaft können wegen der Schwere der Arbeit, der Gefährdungen sowie der Unfallgefahr viele Tätigkeiten von Schwangeren nicht mehr ausgeübt werden. Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können.</p> <p>Dazu gehören z. B. administrative Tätigkeiten und Tätigkeiten in Leitwarten, soweit keine relevante Aerosol-, Gefahrstoff- oder Lärmbelastung besteht.</p>

D1 Berufe in der Abfallwirtschaft

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none">- Borrelien, FSME (Zeckenbisse) - <u>Ständiges Stehen</u> z. B. an Sortierarbeitsplätzen- <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> z. B. Sichtung und Grobsortierung (Sortierarbeitsplätze, Wertstoffhöfe)- <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. wegen spitzer Gegenständen- <u>Beschäftigungsbeschränkungen auf Beförderungsmitteln und bei hoher Fahrtätigkeit</u> z. B. Kompaktoren und Radladern- <u>Akkord- und Fließarbeit</u> z. B. an Sortierbändern- <u>Alleinarbeit</u>	

D2 Berufe in der Abwasserwirtschaft

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Abwasseranlagenwärterin (9354) - Abwasserkontrolleurin (9354) - Abwassermeisterin (9354) - Kanalarbeiterin (9353) - Klärmeisterin (9354) - Klärstationswärterin (0917) - Klärwärterin (9354) - Klärwerkfacharbeiterin (9354) 	<p>Bei Tätigkeiten in der Abwasserwirtschaft können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Lärm</u> z. B. durch Maschinen - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. beim Umgang mit Chemikalien und Gasen - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> Gefahr von Infektionen z. B. durch: <ul style="list-style-type: none"> - Hep. A-Viren (Abwasser, Klärschlamm, Rechengut) - Leptospiren, Hanta-Virus (Nagetiere) - Schimmelpilzsporen, Actinomyceten (org. Stäube) - Tetanussporen (Erdreich, Stäube) 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>In der Abwasserwirtschaft können wegen der Schwere der Arbeit, der Gefährdungen sowie der Unfallgefahr viele Tätigkeiten von Schwangeren nicht mehr ausgeübt werden. Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können. Dazu gehören z. B. administrative Tätigkeiten im Klärwerksgelände und in Leitwarten, soweit keine relevante Aerosol- oder Lärmbelastung besteht.</p>

D2 Berufe in der Abwasserwirtschaft

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none">- Borrelien, FSME (Zeckenbisse) - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> z. B. bei Reinigungsarbeiten - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. durch Hochwasser, durch Verletzungen mit spitzen Gegenständen - <u>Alleinarbeit</u>	

D3 Berufe im Außendienst

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">- Auffüllerin (Kaufhaus) (6827)- Außendienstangestellte/Verkaufsberaterin im Außendienst/Vertreterin (6872)- Pharmareferentin (Pharmaberaterin) (6874)	<p>Bei Tätigkeiten im Außendienst können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> Tragen von Musterkoffern o. ä.- <u>Gefahrstoffe</u> u. U. beim Vorführen von Tätigkeiten mit Gefahrstoffen- <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> beim Auffüllen von Regalen- <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> - <u>Beschäftigungsbeschränkungen bei hoher Fahrtätigkeit</u> z. B. für Außendienstmitarbeiterinnen	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p>

D4 Tätigkeiten im Bauhaupt- und Baunebengewerbe

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<p>Im Hoch-, Tief- und Straßenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschalerin (4421) - Baufacharbeiterin (4410) - Bauhelferin (4417) - Beton- und Stahlbetonbauerin (4420) - Eisenflechterin, -biegerin (4422) - Gerüstbauerin (4531) - Kanalbauerin (4663) - Maurerin (4410) - Planiererin (4627) - Polierin (1352) - Schachtarbeiterin (4717) 	<p>Im Bauhauptgewerbe können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Lärm und Erschütterungen</u> - <u>Gefahrstoffe</u> - <u>Ständiges Stehen</u> - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> - <u>Beschäftigungsbeschränkungen auf Beförderungsmitteln und bei hoher Fahrtätigkeit</u> 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Auf Baustellen können in der Regel wegen der Schwere der Arbeit, der Gefährdungen sowie der Unfallgefahr viele Tätigkeiten von Schwangeren nicht mehr ausgeübt werden. Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können.</p> <p>Administrative und andere organisatorische Tätigkeiten sind möglich.</p>

D4 Tätigkeiten im Bauhaupt- und Baunebengewerbe

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<p>Im Baunebengewerbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausfugerin (4415) - Bodenlegerin (4912) - Dachdeckerin (4520) - Elektrikerin (3110) - Estrichlegerin (4861) - Fensterbauerin (5012) - Fliesenlegerin (4831) - Gasinstallateurin (2621) - Installateurin von Heizungs- und Klimaanlage (2624) - Klempnerin/ Wasserinstallateurin (2624) - Malerin/ Anstreicherin (5110) - Ofensetzerin (4840) - Parkettlegerin (4913) - Schreinerin (5010) - Stuckateurin (4810) - Zimmermann (4510) 	<p>Im Baunebengewerbe können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Lärm und Erschütterungen</u> - <u>Gefahrstoffe</u> - <u>Ständiges Stehen</u> - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> 	<p>Bei Neubau-, Umbau- und Abrissbaustellen bestehen in der Regel Beschäftigungsverbote; administrative Tätigkeiten und Beratungstätigkeiten sind möglich.</p> <p>Bestimmte Reparatur- und Einbautätigkeiten sind u. U. möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Austausch von Schaltern oder Einbau kleinerer elektrischer Anlagen, sofern für Elektrikerinnen keine Unfallgefahr besteht • z. B. Austausch von Wasserhähnen, Dichtungen usw. durch Klempnerinnen/ Wasserinstallateurinnen; Arbeiten in Verbindung mit Abwasser dürfen aufgrund der biologischen Gefährdung i. d. R. nicht ausgeführt werden • z. B. Einstellung von Heizungen/Klimaanlagen durch Heizungsinstallateurinnen, Durchführung von Messungen ohne Gefahrstoffexposition • z. B. kleinere Maler- oder Stuckateursarbeiten in ergonomisch geeigneter Haltung ohne Gefährdung durch Gefahrstoffe, biologische Arbeitsstoffe oder Unfallgefahr

D5 Berufe in der chemischen Industrie

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Analytikerin (Chemie) (6116) - Anwendungsingenieurin (Chemietechnik) (6110) - Beschickerin (Chemiebetrieb) (1417) - Betriebsmeisterin (Chemie) (6293) - Betriebswerkerin (Chemie) (1410) - Chemiearbeiterin (1417) - Chemieassistentin (6261) - Chemiebetriebs(fach)werkerin (1410) - Chemiefacharbeiterin (1410) - Chemiehilfsarbeiterin (1417) - Chemieingenieurin (6118) - Chemielaborantin (6330) - Chemielaborwerkerin (1421) - Chemietechnikerin (6261) - Chemikerin (6110) - Laborangestellte (6330) - Stoffprüferin (Chemie) (6331) - Verfahreningenieurin (6118) 	<p>In der chemischen Industrie können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> z. B. Bewegen von Transportwagen und größeren Gebinden - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> z. B. bei der Probennahme im Freien - <u>Gefahrstoffe</u> spezifisch für diesen Bereich ist der Umgang mit Chemikalien, daher sind je nach Einstufung und Gefährdungsbeurteilung spezielle Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote zu beachten (s. Empfehlungen für Maßnahmen) - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> z. B. beim Umgang mit verunreinigten Kühlschmierstoffen - <u>Ständiges Stehen</u> 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p><u>Gebärfähige Frauen</u> Arbeitsplatzbezogene Erstellung einer Liste der Stoffe, mit denen gebärfähige Frauen umgehen.</p> <p>Arbeitsplatzbeurteilung anhand</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ aktueller personenbezogener Arbeitsbereichskonzentrationsmessungen ○ der Kenntnis der Arbeitsplatzabläufe und der Arbeitsplatzumgebung (bei Bedarf Arbeitsplatzbegehung) <p>Unterweisung der Frauen über arbeitsplatzbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen</p>

D5 Berufe in der chemischen Industrie

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. Rutschgefahr in Produktionsbereichen, Umgang mit Glasgeräten, Verbrennungsgefahr an erhitzten Gegenständen oder Unfallgefahr an unter Druck stehenden Anlagen - <u>Akkord- und Fließarbeit</u> - <u>Alleinarbeit</u> 	<p><u>Schwangere Frauen</u> Bei Bekannt werden der Schwangerschaft nochmalige Arbeitsplatzbeurteilung.</p> <p>Schwangere dürfen folgenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt werden (Expositionsverbot):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ krebserzeugenden Stoffen, ○ erbgutverändernden Stoffen, ○ fruchtschädigenden Stoffen. <p>Die Einstufungen sind der EG-Richtlinie 67/548/EWG in der jeweils gültigen Fassung und der TRGS 905 zu entnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Forschungschemikalien Stoffe mit unbekanntem Wirkungspotenzial dürfen nur unter Arbeitsplatzbedingungen gehandhabt werden, die eine Exposition ausschließen <p>Eine Exposition kann durch die Verwendung geschlossener Apparaturen, Arbeiten im Abzug, Ausschluss von Hautkontakt, Benutzung persönlicher Schutzausrüstung verhindert werden.</p>

D5 Berufe in der chemischen Industrie

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
		<p>Bei allen anderen Gefahrstoffen mit Grenzwerten, die keine der oben angeführten Gefährlichkeitsmerkmale besitzen und als sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich oder chronisch schädigend eingestuft sind, muss der Luftgrenzwert unterschritten werden.</p> <p>Können die vorgenannten Kriterien nicht eingehalten werden, ist die Schwangere auf einen anderen Arbeitsplatz umzusetzen.</p> <p>Vor einer Umsetzung auf einen Arbeitsplatz mit möglicher Exposition gegenüber Gefahrstoffen muss eine erneute Arbeitsplatzbeurteilung durchgeführt werden.</p> <p><u>Stillende Frauen</u> Stillende Frauen dürfen nicht beschäftigt werden, wenn die festgelegten Luftgrenzwerte überschritten werden.</p>

D6 Druckindustrie

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Druckerin (Buchdruck) (1730) - Druckerin (Flachdruck) (1740) - Druckerin (Siebdruck) (1750) - Druckerin (Tiefdruck) (1742) - Druckereiarbeiterin (1777) - Druckereibuchbinderin (1630) - Druckereitechnikerin (6278) - Druckfachwerkerin (1771) - Druckvorlagenherstellerin (1721) 	<p>Bei Tätigkeiten in der Druckindustrie können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> z. B. großer Bögen - <u>Lärm</u> - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. Farben und Lösemittel, Klebstoffe und Drucklacke, Hilfsmittel - <u>Ständiges Stehen</u> - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> z. B. beim Waschen von Walzen - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. beim Arbeiten auf Podesten - <u>Akkord- und Fließarbeit</u> z. B. in der Weiterverarbeitung 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können. Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Bei der Beurteilung zulässiger Tätigkeiten sind die nachstehenden Gefährdungsmerkmale besonders zu beachten:</p> <p>Vorstufe: Lösemittelhaltige Kleber in geringem Umfang bei der Montage von Filmen, Filmentwicklern, zum Teil mit Hydrochinon-haltigen (K 3) Entwicklern.</p> <p>Offsetdruck: Stehende Tätigkeit, ungünstige Körperhaltungen beim Waschen der Druckzylinder, Heben und Tragen > 10 kg.</p> <p>Siebdruck: Sehr unterschiedliche Einsatzstoffe und Druckfarben (Einzelfallprüfung auf CMR-Eigenschaften erforderlich). Arbeit überwiegend im Stehen, Arbeit in ungünstiger Körperhaltung (Abnehmen großformatiger Bögen), Reinigen der Siebe mit z. T. sehr aggressiven alkalischen Medien, Lösemittel in großem Umfang, Be-</p>

D6 Druckindustrie

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
		<p>schichtung mit strahlenvernetzbaeren Lacken.</p> <p>Weiterverarbeitung: Hohe Lärmbelastung - in der Regel > 80 dB(A), Heben und Tragen > 10 kg, Arbeit überwiegend im Stehen.</p>

D7 Berufe im Einzel- und Großhandel

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - (Fach-)Verkäuferin (6820) - Antiquarin (6834) - Apothekenhelferin (6851) - Disponentin (7816) - Drogistin (6841) - Floristin (0531) - Händlerin (6881) - Kauffrau (7810) - Lagerverkäuferin (6829) - Mitarbeiterin an Tankstellen (9360) - Substitutin (6814) - Vertreterin z. B. Pharmareferentin (6874) - Werbeberufe (7030) 	<p>Im Einzel- und Großhandel können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> z. B. Bewegen von Transportwagen, ständiges Auffüllen von Ware, Kommissionieren - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> z. B. bei Verkaufsständen im Freien - <u>Ständiges Stehen</u> - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> z. B. an Bedientheken, beim Auffüllen von Regalen - <u>Beschäftigungsbeschränkungen auf Beförderungsmitteln und bei hoher Fahrtätigkeit</u> z. B. für Außendienstmitarbeiterinnen; für das Fahren von bestimmten Flurförderzeugen 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - I. d. R. ist die Beschäftigung werdender Mütter an Bedientheken mit zu großer Tiefe (z. B. für Käse, Fleisch, Wurst und Fisch) nicht zulässig. - An Tankstellen ist eine Beschäftigung an Arbeitsplätzen, an denen der ubiquitäre Benzolwert überschritten wird, nicht zulässig. - Bestimmte Tätigkeiten, die den Umgang mit Tieren erfordern, können wegen der Unfall- bzw. Infektionsgefahr unzulässig sein.

D7 Berufe im Einzel- und Großhandel

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. beim Umgang mit Insektiziden/Pestiziden (Teppich-/Pflanzenhandel), z. B. Benzolproblematik an Tankstellen Zytostatika-Zubereitung in bestimmten Apotheken - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> z. B. beim direkten Umgang mit Tieren oder deren Ausscheidungen (s. E.V.3) z. B. Tierhandlungen, Futterhandlungen oder dem Umgang mit verschimmelten Produkten (Antiquariate, Lebensmittelhandel) - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. bei Benutzung von Leitern und Tritten; Rutschgefahr z. B. in Wurstküchen; Verletzungsgefahr durch Kutter, Sägen u. ä.; im Tierhandel durch Bisse sowie Kratzverletzungen - <u>Alleinarbeit</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Fleischerei-/Metzgereigewerbe konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen (wg. z. B. Toxoplasmose und Listeriose) erforderlich

D8 Berufe im Gartenbau sowie in der Land- und Forstwirtschaft

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Agraringenieurin (landwirtschaftl. Betriebsleiterin) (0110) - Bäuerin/Landwirtin (0110) - Diplolandwirtin (0111) - Landwirtschaftliche Hilfsarbeiterin (0417) - Melkerin (0421) <p>Gartenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Agraringenieurin/Gärtnerin, o. n. A. (0510) - Baumwartin (0512) - Blumenbinderin/Floristin (0531) - Garten- und Landschaftsarchitektin (0521) - Gartenbauingenieurin, o. n. A. (0525) - Hilfgärtnerin, Obstpflückerin, Pflanzenpikiererin, Rasenmäherin, Spargelstecherin (0517) - Pilzbäuerin (Champignons u. a. Kulturpilze) (0514) 	<p>Bei Tätigkeiten im Gartenbau sowie in der Land- und Forstwirtschaft können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Lärm, Erschütterungen</u> z. B. beim Umgang mit Motorsägen/sensen, Schreddern, auf landwirtschaftlichen Maschinen - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Unkrautvernichtungsmitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Düngemitteln, Benzin; bei Exposition gegenüber organischen Stäuben und giftigen Pflanzen - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> z. B. beim Umgang mit Tieren ; beim Aufenthalt im Freien Zeckenbissgefahr (s. E. V. 3); bei Exposition gegenüber organischen 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>In der Land- und Forstwirtschaft und im Landschaftsgartenbau können wegen der Schwere der Arbeit, der Gefährdungen sowie der Unfallgefahr viele Tätigkeiten von Schwangeren nicht mehr ausgeübt werden. Dies gilt insbesondere auch für das Schälen von Holz. Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können.</p>

D8 Berufe im Gartenbau sowie in der Land- und Forstwirtschaft

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
Forstwirtschaft/Jagd <ul style="list-style-type: none"> - Försterin (0613) - Forstwirtin (Waldfacharbeiterin) (0621) - Jagdgehilfin (0616) - Jägerin (0615) - Waldarbeiterin (Gehilfin) (0621) - Waldkulturarbeiterin (0623) - Wildhüterin (0616) 	<p>Stäuben (Sporen von Pilzen und Actinomyceten) Gefahr von Tetanusinfektionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ständiges Stehen</u> z. B. bei Pikierarbeiten - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> z. B. bei der Bodenbearbeitung, bei Erntearbeiten - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. wegen Absturzgefahr; beim Umgang mit Sägen, Sensen u. ä.; beim Umgang mit Tieren; beim Umgang mit Schusswaffen - <u>Beschäftigungsbeschränkungen auf Beförderungsmitteln und bei hoher Fahrtätigkeit</u> z. B. auf landwirtschaftlichen Maschinen und Baumaschinen - <u>Akkord- und Fließarbeit</u> z. B. Erntearbeiten, Pikierarbeiten - <u>Alleinarbeit</u> 	

D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>

D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Apothekerin (8441) - Arzthelferin (8561) - Ärztin (8410) - Entsorgungspersonal (9350) - Ergotherapeutin (8528) - Fußpflegerin (medizinisch) (9023) - Hauswirtschaftspersonal (9212) - Hebamme (8536) - Heilpraktikerin (8511) - Krankenschwester (8530) - Küchenpersonal (4117) - Laborhelferin (1427) - Logopädin (8525) - Medizinisch Technische Assistentin (8571) - Pflegehelferin (8541) - Pharmazeutisch Technische Assistentin (8553) - Physiotherapeutin (8523) - Psychotherapeutin (8512) - Radiologisch Technische Assistentin (8572) - Reinigungspersonal (9331) - Rettungssanitäterin (8542) 	<p>Im Gesundheitsdienst können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> Gerade beim Umlagern und Umbetten von Patienten ohne geeignete Hilfsmittel, Schieben von Betten oder Tablett-/Geschirrwagen sowie dem Bewegen von Rollstühlen können die zulässigen Gewichtsgrenzen schnell überschritten werden. - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Ionisierende Strahlung</u> - <u>Nicht ionisierende Strahlung</u> - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. Desinfektions- und 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Im Gesundheitswesen können wegen der Schwere der Arbeit sowie der spezifischen Gefährdungsmerkmale viele Tätigkeiten von Schwangeren nicht mehr ausgeübt werden. Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können.</p> <p>Grundsätzlich unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege des Beatmungssystems, Reinigung und Instandsetzung kontaminierter Geräte, - Tätigkeiten mit Nothilfecharakter,

D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Personal der Technischen Dienste - Wäschereipersonal (9313/9317) - Zahnarzhelferin (8562) - Zahnärztin (8422) 	<p>Reinigungsmittel, Zytostatika, Narkosegase</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Biologische Arbeitsstoffe/ Infektionsgefahren</u> Prophylaxe vor Eintritt einer Schwangerschaft (Impfschutz) - <u>Häufiges Strecken oder Beugen</u> - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> Verbot des Umgangs mit spitzen oder scharfen kontaminierten Instrumenten/Gegenständen - <u>Alleinarbeit</u> <p>Bereiche mit zusätzlicher spezifischer Gefährdung:</p> <p>1. <u>Anästhesie/Aufwach-/Intensivbereich</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - invasive Tätigkeiten, - der Umgang mit nicht ansprechbaren und nicht vordiagnostizierten oder unruhigen Patienten, - der Umgang mit Patienten, von denen eine Infektionsgefahr ausgeht (durch z. B. hochresistente Erreger, Erreger von Lungenentzündungen o. ä.), - Tätigkeiten in der Notfallambulanz und dem Schockraum, - Tätigkeiten, die den Umgang mit kontaminierten spitzen oder scharfen Gegenständen und Geräten erfordern, - Tätigkeiten, bei denen potenziell infektiöse Aerosole frei werden können (z. B. durch ältere Zentrifugen, offene Verarbeitung von potenziell infektiösem Material). <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen wegen Alleinarbeit und

D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<p>Erregern (Hepatitis B, C, D, HIV, Zytomegalie und andere mehr), aus der Häufigkeit von invasiven Tätigkeiten, z. B. Legen und Pflegen von Shunts, aus der Wartung und Pflege von benutzten Geräten</p> <p>4. <u>Geburtshilfe</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch Situationen mit Nothilfecharakter, aus der Häufigkeit invasiver Tätigkeiten, aus der Exposition gegenüber Körperflüssigkeiten in Aerosolform besonders in der Austreibungsphase</p> <p>5. <u>Haustechnik/Reparaturdienst</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit kontaminierten Gegenständen/Geräten (z. B. Reparatur von kontaminierten Laborgeräten), aus dem Umgang mit erregerhaltigem Abfall/Abwasser usw. (s. D.1 (Abfallwirtschaft), D.2 (Abwasserwirtschaft), D.4 (Baunebengewerbe));</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung von Patientinnen während des Geburtsvorgangs (insbesondere der Austreibungsphase), - Absaugen von Neugeborenen, - vaginale Untersuchung ohne geeignete Schutzausrüstung. <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerktypische unzulässige Tätigkeiten (s. D.1 (Abfallwirtschaft), D.2 (Abwasserwirtschaft), D.4 (Baunebengewerbe)).

D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<p>6. <u>Hauswirtschaft / Küche</u> (s. D.11: Hotel- und Gaststättengewerbe)</p> <p>7. <u>Infektionsstationen</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch den Kontakt mit infektiösen Patienten.</p> <p>8. <u>Kinderheilkunde (Pädiatrie)</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch die Erreger von Kinderkrankheiten, Prophylaxe vor Eintritt einer Schwangerschaft (Impfschutz).</p> <p>9. <u>Medizinische Laboratorien</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerktypisch unzulässige Tätigkeiten (s. D.11 - Hotel- und Gaststättengewerbe) <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: Beschäftigung auf Infektionsstationen grundsätzlich unzulässig.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - werdende Mütter ohne Antikörperschutz dürfen Tätigkeiten, die einen engeren Körperkontakt beim beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfordern, nicht mehr durchführen. - Wenn der Arbeitgeber garantieren kann, dass durch persönliche Schutzmaßnahmen eine Infektion mit dem <p>Zytomegalievirus sicher vermieden werden kann, ist der berufliche Umgang mit Kindern unter 3 Jahren zulässig.</p> <p>Zulässige Tätigkeiten im Labor sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mikroskopie von fixierten und/oder ge-

D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<p>durch den Kontakt mit potenziell infektiösen Patienten, Blut, Geweben, Organen, Stuhl und anderen Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, aus dem Umgang mit spitzen oder scharfen kontaminierten Instrumenten/ Gegenständen/Geräten, durch Züchtung, Antibiogramm und Differenzierung von Mikroorganismen, aus dem Umgang mit Gefahrstoffen , aus dem Umgang mit offenen Radionukleiden.</p> <p>10. <u>Nuklearmedizin/Radiologie/ Kernspintomographie</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit offenen Radionukleiden bzw. mit ionisierender Strahlung und Magnetfeldern.</p>	<p>färbten Ausstrichen/Schnitten (abgetötete Mikroorganismen) ggf. unter Tragen von Handschuhen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten an automatischen Analysegeräten ohne Verletzungsgefahr, - Anlegen von Kulturen aus nicht infektiösem Material. <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen wegen der Verletzungsgefahr Annahme, Auspacken und Tätigkeiten im Verteilbereich. <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zutritt zum Kontrollbereich nur, wenn dies durch den Strahlenschutzverantwortlichen oder -beauftragten ausdrücklich gestattet und durch geeignete Überwachungsmaßnahmen sichergestellt wird, dass es nicht zu einer Überschreitung des Dosisgrenzwertes von 1 mSv (Summe aus äußerer und innerer Strahlenexposition) während der gesamten Schwangerschaft kommt, - Tätigkeiten im Magnetraum (Kernspintomograph).

D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<p>11. <u>Onkologie/Transplantationsbereiche</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit Zytostatika und besonderen Infektionserregern (z. B. Zytomegalievirus und andere Herpesviren, Polyomaviren).</p> <p>12. <u>Operative Bereiche/ Sterilisationsbereiche</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit spitzen oder scharfen, kontaminierten Instrumenten/ Gegenständen/Geräten und der Häufigkeit invasiver Tätigkeiten, aus der Entstehung potenziell infektiöser Aerosole, aus der Exposition gegenüber Narkosegasen, durch ionisierende Strahlung, durch Situationen mit Nothilfecharakter, durch ständiges Stehen, durch Heben und Tragen von Lasten), durch Lärm (Sterilisationsbereich) , durch krebserzeugende Gefahrstoffe</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Zytostatika und im Allgemeinen Verabreichung von Zytostatika, - Umgang mit Erbrochenem und mit Urin von Patienten, sofern diese nach TRGS 525 als Gefahrstoff einzustufen sind. - Wegen der besonderen Durchseuchung sind strengste Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen notwendig. <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zutritt zum Kontrollbereich nur, wenn dies durch den Strahlenschutzverantwortlichen oder -beauftragten ausdrücklich gestattet und durch geeignete Überwachungsmaßnahmen sichergestellt wird, dass es nicht zu einer Überschreitung des Dosisgrenzwertes von 1 mSv (Summe aus äußerer und innerer Strahlenexposition) während der gesamten Schwangerschaft kommt, - Tätigkeiten im Bereich von Ethylenoxid-Sterilisatoren

D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<p>im Sterilisationsbereich.</p> <p>13. <u>Pathologie/Histologie/Rechtsmedizin</u>¹ Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit spitzen oder scharfen kontaminierten Instrumenten/ Gegenständen/Geräten und der Häufigkeit invasiver Tätigkeiten, aus der Entstehung potenziell infektiöser Aerosole (z. B. bei der Sektion Tuberkulose-Infizierter), durch ständiges Stehen, durch Heben und Tragen von Lasten, durch den Umgang mit Gefahrstoffen.</p> <p>14. <u>Physiotherapie</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch Hitze, Nässe, durch Unfallgefahr, durch Heben und Tragen von Lasten (z. B. größere Fangopackungen), durch Strecken und Beugen, durch Arbeiten mit potenziell infektiösen Patienten (z. T. Aerosolgefahr).</p> <p>15. <u>Psychiatrie/Behandlung von Drogenabhängigen/Forensik/Gesundheitswesen im Strafvollzug</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: Im Allgemeinen dürfen Tätigkeiten im Sektionsbereich und entsprechende Tätigkeiten in der Pathologie und Histologie (siehe auch Laboratorien) nicht ausgeübt werden.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: - Körperlich anstrengende Tätigkeiten wie z. B. Mobilisation bzw. Krankengymnastik bei Schwerkranken, Ganzkörpermassagen, Gehschulungen, Unterwassermassagen, Bewegungsbänder, Manualtherapie, - Atemgymnastik bei potenziell infektiösen Patienten.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: Betreuung von potenziell aggressiven Patienten</p>

D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<p>durch das Patientenkontinuum (i. V. Drogenabhängige) mit veränderter Abwehrlage und hoher Durchseuchung mit blutübertragenen Erregern (Hepatitis B, C, D, HIV, Zytomegalie, HTLV 2), aus der Häufigkeit invasiver Tätigkeiten,</p> <p>durch den Umgang mit potenziell aggressiven, desorientierten Patienten.</p> <p>16. <u>Reinigungsdienst/Bettzentrale/Entsorgung</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus Verletzungsmöglichkeiten durch spitze oder scharfe, kontaminierte Instrumente/Gegenstände, durch Kontakt zu Blut, Sekreten und Exkreten, durch Kontakt zu erregerrhaltigen Abfällen (s. D.1 (Abfallwirtschaft), D.17 (Reinigungsdienst)), durch Heben und Tragen von Lasten, durch Strecken u. Beugen, durch Unfallgefahren, durch den Umgang mit Gefahrstoffen.</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigungsarbeiten in Bereichen, in denen Umgang mit potenziell kontaminierten spitzen und scharfen Instrumenten und Gegenständen besteht, - Tätigkeiten mit Kontakt zu Blut, Sekreten und Exkreten und sonstigen infektiösen Materialien, - Reinigungsarbeiten in infektiösen Bereichen (z. B. Infektionsstation, mikrobiologisches Labor), - Umgang mit Abfall. - Zusätzlich sind die gewerktypisch unzulässigen Tätigkeiten zu berücksichtigen (D.1 - Abfallwirtschaft, D.17 - Reinigungsdienst)

D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<p>17. <u>Rettungswesen</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch Heben und Tragen von Lasten, durch ständige Situationen mit Nothilfecharakter, durch Verletzungsmöglichkeiten mit spitzen oder scharfen, kontaminierten Instrumenten/Gegenständen, durch Kontakt zu Blut, Sekreten und Exkreten, durch Unfallgefahren.</p> <p>18. <u>HIV-Schwerpunktpraxen/-ambulanzen</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch das Patientenkontakientel mit veränderter Abwehrlage und hoher Durchseuchung mit blutübertragenen Erregern (Hepatitis B, C, D, HIV, Zytomegalie, HTLV 2).</p> <p>19. <u>Wäscherei</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch Kontakt mit kontaminierter Wäsche, durch Heben und Tragen von Lasten, durch Hitze und Nässe, durch Lärm,</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: Einsatz in Rettungs- und Notarztwagen sowie Rettungshubschraubern.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: Beschäftigungsverbot für Tätigkeiten mit Patientenkontakt, wenn Infektionen über Verletzungen oder Tröpfchen nicht sicher ausgeschlossen werden können.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: - Tätigkeiten auf der unreinen Seite. - Zusätzlich sind die gewerktypischen Einschränkungen der möglichen Tätigkeiten zu berücksichtigen (D.17 - Reinigungsdienst).</p>

D9 Gesundheitsdienst (Humanmedizin, Zahnmedizin)

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<p>durch ständiges Stehen, durch Strecken (Mangelstraße) und Beugen.</p> <p>20. <u>Zahnheilkunde/Dentallabor</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Umgang mit spitzen oder scharfen, kontaminierten Instrumenten/Gegenständen/Geräten/Abdruckmaterialien und der Häufigkeit invasiver Tätigkeiten in einem räumlich beschränkten Tätigkeitsbereich (Mund), aus der Entstehung potenziell infektiöser Aerosole, aus dem ständigen Kontakt mit Blut und Speichel, aus der Exposition gegenüber Narkosegasen und gegenüber anderen toxischen oder sensibilisierenden Gefahrstoffen, die z. B. in bestimmten Bädern vorkommen, gegenüber Metall- und keramischen Stäuben (z. B. keramikfaserhaltiger Staub beim Ausbetten im Metallguss), durch ionisierende Strahlung durch ständiges Stehen.</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Allgemeinen Assistenz an der Behandlungseinheit sowie invasive Tätigkeiten. - Bearbeitung von Abdruckmaterialien ist nur nach vorheriger, ausreichender Desinfektion (Spülbäder) zulässig.

¹ Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung in Pathologien bei Tätigkeiten mit chemischen und biologischen Stoffen unter besonderer Berücksichtigung des Mutterschutzes (Hrsg.: Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und Berufsverband der Pathologen (http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw_20themen/Mutterschutz_20in_20der_20Pathologie.property=pdfDownload.pdf))

D10 Berufe der Holzverarbeitung

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Bau- u. Möbeltischlerin, Fensterbauerin (5012) - Beizerin (Holz) (5131) - Facharbeiterin für Holzverarbeitung (1834) <ul style="list-style-type: none"> • Fachrichtung Hobelindustrie (1815) • Fachrichtung Holzleimbau (1819) • Fachrichtung Holzwerkstoffindustrie (1819) • Fachrichtung Sägeindustrie (1810) - Furniererin (5132) - Holzbearbeitungsmechanikerin (1810) - Holzbildschnitzerin (1822) - Holzblasinstrumentenbauerin (3056) - Holzdrechslerin (1821) - Holzfachwerkerin (5010) - Holzfräserin (1814) - Holzhändlerin (6819) - HolzlackiererIn (5120) - Holzmechanikerin (Möbelbau, Gehäuseindustrie, Innenausbau, Ladenbau) (5013) 	<p>Bei Tätigkeiten in der Holzverarbeitung können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben, Tragen und Bewegen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> z. B. starke Temperaturschwankungen bei Wechsel von geschlossenen Produktions- in offene Werkshallen, bei Arbeiten im Freien auf Holzplätzen oder in Trockenkammern - <u>Lärm und Erschütterungen</u> z. B. erhöhte Lärmpegel und Vibrationen in der Nähe von Holzbearbeitungsmaschinen, Impulslärm bei Druckluftnaglern und Sägen - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. Klebstoffe, Lösemittel, Farben, Beizen, Holzstäube, Wachse, Holzschutzmittel, Polituren, Kunststoffe, Kunstharze, Säuren, Laugen, 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können.</p> <p>Werdende Mütter dürfen bestimmten Holzstäuben (insbesondere Buchen- u. Eichenholzstäuben) nicht ausgesetzt sein. Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich. Eine wirksame Absauganlage an den Maschinen oder eine Trennung zwischen Arbeits- und Maschinenraum kann ausreichen, sofern nicht aus anderen Quellen atembare Holzstäube entstehen.</p>

D10 Berufe der Holzverarbeitung

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Holzmechanikerin (Parkettindustrie) (1812) - Holzrollladenbauerin oder Holzjalousiemacherin (5046) - Holzverarbeiterin (1817) - Industriemeisterin Holz (6296) - Ingenieurin Holzbau u. Ausbau (FH) (6033) - Ingenieurin Holztechnik (FH) (6064) - Modelltischlerin (5021) - Sägewerkerin (1811) - Schreinerin (5010) - Technikerin Holztechnik (6274) - Treppenbauerin (4511) - Trockenkammerführerin (1812) - Zimmerin (4510) 	<p>chemische Gase (z. B. beim Löt- oder Schweißen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> z. B. schimmelartiger Holzstaub - <u>Ständiges Stehen</u> z. B. an Holzbearbeitungsmaschinen - <u>Strecken, Beugen, Hocken, gebückt halten</u> z. B. vorn über gebeugte Haltung an Hobel-, Fräs-, Schleif- oder Sägemaschinen, Überkopfarbeiten - <u>erhöhte Unfallgefahren, Gefahr auszugleiten, zu fallen, abzustürzen</u> z. B. durch Arbeiten auf Leitern, Gerüsten, Balkonen oder Dächern, durch Schnitt-, Riss- oder Splitterverletzungen an Säge- und Hobelmaschinen oder in der Werkzeugschleiferei bzw. beim Umgang mit Glas - <u>Beschäftigungsbeschränkungen auf Beförderungsmitteln und bei hoher Fahrtätigkeit</u> z. B. Gabelstapler - <u>Akkord- und Fließarbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo</u> <p><u>Alleinarbeit</u></p>	

D11 Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Bardame (9132) - Buffet-/Theken(fach)kraft (9131) - Diskjockey (8328) - Empfangsdame (9115) - Gastwirtin (9111) - Hausdame (9215) - Hilfskräfte (9133/ 9134) - Hotelfachfrau (9114) - Kellnerin (9122) - Köchin (4110) - Konditorin (3922) - Page (9135) - Portier (9136) - Putz- und Reinigungskräfte (9331) - Restaurantfachfrau (9112) - Sommelier (9129) - Wäschereimitarbeiterin (9317) - Zimmermädchen (9233) 	<p>Im Hotel- und Gaststättengewerbe können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nachtarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Lärm</u> z. B. in Spülküchen, Diskotheken - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. Desinfektions-, Reinigungsmittel - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> z. B. beim Umgang mit Lebensmitteln - <u>Ständiges Stehen</u> - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Unzulässig ist eine Beschäftigung in Diskotheken (Nachtarbeit, Lärm, Passivrauchen)</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <p>Im Küchenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit schweren Töpfen, Tellerstapeln u. ä., - Einsatz an hitzebelasteten Arbeitsplätzen wie z. B. an Kippbratpfannen, Friteusen, - im Lärmbereich z. B. in Spülküchen, - in Großküchen an Kesseln u. ä.,

D11 Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. bei Benutzung von Leitern und Tritten; Rutschgefahr im Küchen-/Wellnessbereich - <u>Akkord- und Fließarbeit</u> z. B. in Spülküchen und an Essensbändern - <u>Alleinarbeit</u> - <u>Passivrauchen</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Umgang mit Fleisch und Meeresfrüchten ist die konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen erforderlich (wegen z. B. Toxoplasmose, Listeriose und Hepatitis A) (s. E.V.3). <p><u>Im Servicebereich</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit schweren Tellerstapeln, Tablett, Fässern u. ä - Exposition gegenüber Passivrauch <p><u>In der Hauswirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bestimmte Tätigkeiten bei der (Grund)reinigung z. B. beim Fensterputzen - Schieben von schweren Wagen - Einsatz an hitzebelasteten Arbeitsplätzen wie z. B. in der Wäscherei/Bügelei

D12 Keramische Industrie

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Anwendungstechnikerin (Glas, Keramik) (6275) - Aufbereiterin (1213) - Aufglasurmalerin (5140) - Glasätzerin (1354) - Glasbläserin (1340) - Keramikätzerin (5145) - Keramikhelferin (1217) - Keramikerin (1214) 	<p>Bei Tätigkeiten in der keramischen Industrie können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> z. B. Hitze beim Ofensetzen, Nässe beim Grünputz - <u>Lärm</u> <p><u>Gefahrstoffe</u> z. B. Farben und Glasuren für den Sanitärkeramikbereich, Aufglasuren für die Tischkeramik, Quarzhaltige Stäube</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ständiges Stehen</u> - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> z. B. bei der Bearbeitung von großen Teilen in der Sanitärkeramik - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. Ausgleiten auf nassen Oberflächen - <u>Akkord- und Fließarbeit</u> z. B. an Produktionsbändern 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Nahezu alle Farben enthalten Chrom und bleihaltige Pigmente (CMR), daher dürfen Schwangere an Arbeitsplätzen, an denen sie diesen Farben ausgesetzt sind, nicht beschäftigt werden.</p> <p>Weißer Glasur für Tischporzellan ist schwermetallfrei.</p> <p>Beim Weißputz können quarzhaltige Stäube entstehen, Quarz ist als K1-Stoff eingestuft.</p>

D13 Beruflicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<p>Soziale, pädagogische und pflegerische Berufe mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (Umgang mit Kindern im Gesundheitsdienst siehe D.9) z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erzieherin in Heimen (8623) - Familienpflegerin/-beraterin/-therapeutin (8615) - Kindergärtnerin/Erzieherin (8641) - Lehrerin o. n. A. (8730) - Schulsozialarbeiterin (8611) - Tagesmutter (8643) <p>Tätigkeitsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Schuleinrichtungen - Behinderteneinrichtungen - Betreuung von Drogenabhängigen - Betreuung von jugendlichen Straftätern - Familienhilfe und -pflege 	<p>Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> Gerade beim Heben von Kindern wird die zulässige Gewichtsgrenze schnell überschritten - <u>Ergonomie</u> Kindermöbel sind für werdende Mütter ungeeignet - <u>Lärm</u> Lärmspitzen sind durch pädagogische Maßnahmen einzuschränken - <u>Biologische Arbeitsstoffe/ Infektionsgefahren</u> Prophylaxe vor Eintritt einer Schwangerschaft (Impfschutz) 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Werdende Mütter ohne Antikörperschutz gegen folgende Erreger dürfen nicht beschäftigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Röteln</u> Bis zur 20. SSW beim beruflichen Umgang mit Kindern/Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr (RKI-Empfehlung). - <u>Ringelröteln</u> Bei einer werdenden Mutter ohne sicheren Antikörperschutz muss ein Beschäftigungsverbot bis zur 20. SSW ausgesprochen werden. Dies gilt für den beruflichen Umgang mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr. Jenseits dieser Altersgrenze ist bei Auftreten eines Erkrankungsfalles in der Einrichtung ein befristetes Beschäftigungsverbot auszusprechen.

D13 Beruflicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Kindergärten oder ähnliche Betreuungseinrichtungen - Kinderheime, Wohngruppen und Kinderdörfer - Kinderkrippen - Malschulen, Musikschulen und Sporteinrichtungen - Schülerhorte - Waldkindergärten 	<ul style="list-style-type: none"> - bei bestimmten Tätigkeiten im Freien insbesondere bei sog. Waldkindergärten Gefährdung durch Zeckenbisse 	<p><u>Masern</u> Während der gesamten Schwangerschaft in sozialen und pädagogischen Bereichen beim beruflichen Umgang mit Kindern bis zum Beginn des Schulalters. Danach nur noch beim Auftreten von Erkrankungen in der Einrichtung. Speziell in Einrichtungen, in denen ein enger Körperkontakt zu den Betreuten besteht (Kinderheime), während der gesamten Schwangerschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mumps</u> Während der gesamten Schwangerschaft in sozialen und pädagogischen Bereichen beim beruflichen Umgang mit Kindern bis zum Beginn des Schulalters. Danach nur noch beim Auftreten von Erkrankungen in der Einrichtung. Speziell in Einrichtungen, in denen ein enger Körperkontakt zu den Betreuten besteht (Kinderheime) während der gesamten Schwangerschaft. - <u>Windpocken</u> Während der gesamten Schwangerschaft beim beruflichen Umgang mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr (strikte räumliche Trennung erforderlich). Danach nur noch beim Auftreten von Erkrankungen in der

D13 Beruflicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
		<p>Einrichtung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Zytomegalie</u> Während der gesamten Schwangerschaft beim beruflichen Umgang mit Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Danach Beachtung hygienischer Maßnahmen erforderlich (engen Körperkontakt meiden, Tragen von geeigneten Handschuhen). - <u>Keuchhusten</u> Befristetes Beschäftigungsverbot bis drei Wochen nach Auftreten des letzten Erkrankungsfalls in der Einrichtung. - <u>Scharlach</u> Befristetes Beschäftigungsverbot beim Auftreten von Erkrankungen in der Einrichtung bis eine Woche nach dem letzten Erkrankungsfall. - <u>Influenza</u> Befristetes Beschäftigungsverbot bis eine Woche nach dem letzten Erkrankungsfall in der Einrichtung für nicht geimpfte werdende Mütter bei regionalen Epidemien größeren Ausmaßes. - <u>Hepatitis A</u> Befristetes Beschäftigungsverbot beim Auftreten von Erkrankungen in der Einrichtung, Beachtung von hygienischen

D13 Beruflicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
		<p>Maßnahmen (geeignete Handschuhe).</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Hepatitis B, C, HIV</u> Tätigkeiten mit Verletzungsgefahr und Blutkontakt meiden, je nach Gefährdungsanalyse bei der Betreuung von Behinderten Beschäftigungsverbot, beim beruflichen Umgang mit Drogenabhängigen und jugendlichen Straftätern Beschäftigungsverbot. - <u>Borreliose/in Risikogebieten auch FSME</u> Vermeidung von beruflichen Tätigkeiten in Niedrigvegetation (Büsche, Farne, hochgewachsenes Gras etc.).

D14 Berufe der Körperpflege

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Friseurin (Hairstylistin, Shampooneuse) (9010) - Fußpflegerin (Pediküre, Podologin) (9023) - Handpflegerin (Maniküre, Fingernagelmodellistin) (9022) - Kosmetikerin, Visagistin (9021) - TätowiererIn (Piercing) (9029) 	<p>In Körperpflegeberufen können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Gefahrstoffe</u> <u>Biologische Arbeitsstoffe/</u> <u>Infektionsgefahren</u> - <u>Ständiges Stehen</u> - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> Verbot des Umgangs mit spitzen oder scharfen kontaminierten Instrumenten/Gegenständen <p>Bereiche mit zusätzlicher besonderer Gefährdung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Friseurbetriebe</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch den Kontakt mit Friseurstoffen (z. B. Haarfarben, Dauerwellflüssigkeiten), Reinigungsmitteln, Desinfektions- 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p>

D14 Berufe der Körperpflege

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<p>mitteln, der durch das Tragen geeigneter Handschuhe zu meiden ist. Siehe auch TRGS 530.</p> <p>2. <u>Nagelstudios</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch den Kontakt mit Nagellacken, -härten und -klebern v. a. Acrylaten.</p> <p>3. <u>Fußpflegerin, Podologin</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch den Umgang mit spitzen oder scharfen kontaminierten Instrumenten/Gegenständen z. B. beim Entfernen von Hühneraugen.</p> <p>4. <u>Kosmetikbetriebe</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch den Umgang mit spitzen oder scharfen kontaminierten Instrumenten/Gegenständen v. a. bei der Aknebehandlung.</p> <p>5. <u>Tätowier- und Piercingstudios</u> Besondere Gefährdungen ergeben sich durch den Umgang mit spitzen oder scharfen kontaminierten Instrumenten/Gegenständen.</p>	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Tätigkeiten mit erhöhter Verletzungsgefahr,- Wartung und Pflege von kontaminierten Geräten und Instrumenten.

D15 Künstlerische Berufe/Tätigkeiten

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - (Balett-) Tänzerin (8325) - Beleuchterin (8355) - Bildhauerin (Künstlerin) (8331) - Bühnenausstatterin/-bildnerin (8351) - Dekorateurin (8361) - Designerin (8334) - Filmcutterin (8356) - (Foto-) Modell (8388) - Fotografin (8370) - Glasgestalterin (8334) - Holzgestalterin (8369) - Illustratorin (8333) - Inneneinrichterin (8362) - Kamera-Assistentin (8373) - Keramikgestalterin (8334) - Kostüm-/Maskenbildnerin (8359) - (Kunst-) Malerin/Grafikerin (8332) - Musikerin (8314) - Restauratorin (8336) - Sängerin (8324) - Schauspielerin (8326) - Tonassistentin (Tontechnikerin) (8353) 	<p>Bei künstlerischen Berufen und Tätigkeiten können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> z. B. bei Beleuchterinnen - <u>Lärm</u> z. B. bei Musikerinnen, Tontechnikerinnen - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. beim Umgang mit (Schmelz-) Farben, Beizen, Klebern, Lacken, Harzen, Holzschutzmitteln, Holz-/Steinstäuben - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> z. B. beim Restaurieren verschimmelter Gegenstände/Archivalien - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> z. B. beim Balletttanz - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. wegen Absturzgefahr 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p>

D16 Berufe bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<p>Herstellung von Backwaren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bäckerhelferin (3917) - Bäckerin und Konditorin (3921) - Confiseurin (3922) - Konditorgehilfin (3927) - Konditorin (3920) <p>Fleisch- und Fischverarbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischverarbeiterin (4030) - Fleischerin (4010) - Krabbenschälerin (4037) - Kuttlerin (4021) - Metzgerin/Metzgereifacharbeiterin (4010) - Räucherin (Fischkonserviererin) (4033) - Räucherin (Fleischkonserviererin) (4024) - Schlachterin (4010) - Wurstverarbeiterin (4023) 	<p>Bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> z. B. Bewegen von Transportwagen und größeren Gebinden - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> z. B. bei der Eisherstellung, in Tiefkühlhäusern und Kühlhäusern, an Öfen - <u>Ständiges Stehen</u> - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> z. B. in Schlachthöfen - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. beim Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, organischen Stäuben - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> z. B. beim Umgang mit 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können.</p> <p>Das Schlachten, Ausbeinen, die Darmreinigung, Arbeiten an Öfen, an Fließbändern, in Tiefkühlhäusern, Arbeiten bei denen ausgeprägte mikrobielle Aerosole mit Aflatoxingefährdung auftreten wie z. B. in der Futtermittelindustrie, Arbeiten an Lärmarbeitsplätzen (z. B. bei der Getränkeabfüllung) sowie ggf. Arbeiten im mikrobiologischen Labor dürfen von Schwangeren nicht mehr ausgeübt werden.</p>

D16 Berufe bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<p>Herstellung von sonstigen Lebens- und Genussmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brauerin (4220) - Brennerin (4231) - Eiskremherstellerin (4333) - Futtermittelmüllerin (4322) - Getränkearbeiterin (4237) - Kaffeebrennerin (4234) - Molkereiarbeiterin (4317) - Müllerin (4320) - Produktionsfacharbeiterin (Lebensmittelherstellung) (4329) - Süßwarenherstellerin (4331) - Tabakarbeiterin (4247) - Teigwarenmacherin (4324) <p>Qualitätskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laborangestellte (Lebensmittelkontrolle) (6114) 	<p>Schlachttieren und tierischen Produkten, in mikrobiologischen Laboratorien (Qualitätskontrolle) oder beim Umgang mit verschimmelten Produkten (Lebens-, Genuss- und Futtermittellager)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. Rutschgefahr in Wurstküchen Verletzungsgefahr durch Kutter, Sägen u. ä. - <u>Akkord- und Fließarbeit</u> - <u>Alleinarbeit</u> 	<p>Eine konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen wegen der Infektionsgefahr durch Erreger in bestimmten Lebensmitteln (z. B. Listerien, Toxoplasmen, Rotlauf, Salmonellen u.a.) ist erforderlich.</p>

D17 Berufe im Reinigungsdienst

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Baureinigerin (9349) - Beschäftigte in der Stadtreinigung (9350) - Chemischreinigerin (9321) - Fahrzeugreinigerin (9342) - Färberin (9322) - Fassadenreinigerin (9343) - Gebäudereinigerin (9342) - Glasreinigerin (9341) - (Heiß-)Manglerin (9312) - Ofen-, Kaminreinigerin (9371) - Plätterin (9312) - Reinigungs(fach)kraft (9331) - Stationshilfe (9331) - Textilreinigerin (9321) - Wäscherin (9313) 	<p>Bei Tätigkeiten im Reinigungsdienst können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> z. B. bei vielen Arbeiten in Wäschereien; bei Aufenthalt im Freien - <u>Lärm, Erschütterungen</u> z. B. bei Reinigungsarbeiten in der Industrie bei laufender Produktion - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. Tetrachlorethen (K3) bei der Textilreinigung, verschiedene Detachiermittel; Desinfektions- und Reinigungsmittel, PAH und Asbest bei der Ofen- und Kaminreinigung, Farbstoffe und Pigmente - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> z. B. beim Reinigen von sanitären Anlagen und bei Arbeiten im Bereich des Gesundheitsdienstes (inkl. 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten: Es ist zu prüfen, ob die Tätigkeit wegen der Verschmutzung mit Gefahrstoffen oder biologischen Arbeitsstoffen unzulässig ist.</p> <p>In Großwäschereien können wegen der Schwere der Arbeit, des Lärms sowie der Unfallgefahr viele Tätigkeiten von Schwangeren nicht mehr ausgeübt werden. Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können.</p>

D17 Berufe im Reinigungsdienst

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<p>Veterinärmedizin) und der Wohlfahrts- pflege (kontaminierte Wäsche, Stich- verletzung an Kanülen und Instrumen- ten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ständiges Stehen</u> z. B. bei der Plätterin - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> z. B. bei der Bodenbearbeitung - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. durch Ausrutschen auf nassen Böden, wegen Absturzgefahr auf Leitern - <u>Beschäftigungsbeschränkungen auf Beförderungsmitteln und bei hoher Fahrtätigkeit</u> z. B. bei Aufsichtstätigkeit in verschiedene Objekten, in der Stadtreinigung - <u>Akkord- und Fließarbeit</u> z. B. bei Textilreinigung und Wäsche- reiarbeit - <u>Alleinarbeit</u> 	<p>Bei Reinigungsarbeiten im Gesundheitswesen sind alle Tätigkeiten, bei denen sich Schwangere an kontaminierten Gegenständen verletzen können, unzulässig (z. B. Stichverletzung an Kanülen).</p> <p>Bei der Ofen- und Kaminreinigung besteht für Kehrarbeiten, die mit einer erheblichen Unfallgefahr oder mit der Einwirkung krebs- erzeugender Gefahrstoffe (Ruß, PAH, Asbest) verbunden sind, in der Regel ein Beschäftigungsverbot.</p> <p>Messungen an den Heizeinrichtungen sowie die Kaminreinigung vom Keller aus ist in der Regel zulässig, wenn sie nicht mit Unfallgefahren verbunden ist und die Schwangere durch die Luftströmung krebs- erzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt ist.</p>

D18 Tätigkeiten bei der Steinbearbeitung

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Grabmalhauerin (1011) - Grabmal-Steinmetzin (1011) - Steinbearbeiterin (1010) - Steinbehauerin (1012) 	<p>Bei der Bearbeitung von Steinen können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Lärm und Erschütterungen</u> - <u>Gefahrstoffe</u> - <u>Ständiges Stehen</u> - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Bei der Steinbearbeitung können wegen der Schwere der Arbeit, der Gefährdungen sowie der Unfallgefahr viele Tätigkeiten von Schwangeren nicht mehr ausgeübt werden. Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können. Dazu gehören z. B. administrative und andere organisatorische Tätigkeiten.</p>

D19 Berufe in Textil-, Polster- und Ledergewerbe

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Dekorateurin (4911) - Färberin (3610) - Gerberin (3711) - Kürschnerin (3786) - Manglerin (3627) - Näherin o. n. A. (3560) - Polsterin (4920) - Raumausstatterin (4910) - Sattlerin (3740) - Schneiderin o. n. A. (3510) 	<p>Bei Tätigkeiten in der Textil- und Lederverarbeitung können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Lärm, Erschütterungen</u> z. B. Impulslärm bei der Leder- und Stoffverarbeitung (Druckluftnagler, Sägen) - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. Fleckenentferner, Klebstoffe, Lösemittel, Farben, Lacke, Beizen, Kaliumdichromat; Holzstäube - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> z. B. Schimmelpilz- und andere Sporen - <u>Ständiges Stehen</u> z. B. beim Zuschneiden - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> z. B. bei der Fahrzeuginnenausstattung 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können.</p> <p>Werdende Mütter dürfen bestimmten Holzstäuben (insbesondere Buchen- u. Eichenholzstäuben) nicht ausgesetzt sein. Als geeignete Maßnahme gilt im Allgemeinen eine geeignete Absauganlage an den Maschinen oder eine Trennung zwischen Arbeits- und Maschinenraum.</p>

D19 Berufe in Textil-, Polster- und Ledergewerbe

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
	<ul style="list-style-type: none">- <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. durch Stich- und Schnittverletzungen; Arbeiten auf Leitern und Gerüsten- <u>Akkord- und Fließarbeit</u>- <u>Alleinarbeit</u>	

D20 Berufe des Land-, Wasser- und Luftverkehrs

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Busfahrerin (7143) - Fahrlehrerin (8771) - Führerin von Schienenfahrzeugen (7111) - LKW-Fahrerin (7140) - Pilotin (7261) - Rangiererin (7121) - Schaffnerin, Kontrolleurin (7122) - Stewardess (9123) - Straßenwärterin (7161) - Taxifahrerin (7142) 	<p>Im Verkehrsgewerbe können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Lärm, Erschütterungen</u> - <u>Gefahrstoffe</u> z. B. bei Gefahrstofftransporten/Tankwagen - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> - <u>Beschäftigungsbeschränkungen auf Beförderungsmitteln und bei hoher Fahrtätigkeit</u> 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tätigkeit von Rangiererinnen und Straßenwärterinnen u. a. wegen der erhöhten Unfallgefahr und der Einwirkung von Gefahrstoffen. - Der Einsatz in Flugzeugen u. a. Luftfahrzeugen wegen der erhöhten kosmischen Strahlenbelastung

D21 Beruflicher Umgang mit Tieren

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	<u>Gefährdungsmerkmale</u>	Empfehlungen für Maßnahmen
<p>In der Veterinärmedizin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tierärztin (8431) - Tierarzthelferin (8563) - Tierpflegerin (0440) - Tierpsychologin (8833) 	<p>In der Veterinärmedizin können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit/Nachtarbeit/Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> Schwere körperliche Arbeiten können z. B. bei der Geburtshilfe und bei rektalen Untersuchungen bei Großtieren vorliegen - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Lärm</u> z. B. im Schlachthof - <u>Ionisierende Strahlung</u> - <u>Gefahrstoffe</u> allgemein, Umgang mit krebserzeugenden (z. B. Ethylenoxid), fruchtschädigenden (z. B. Halothan) oder erbgutverändernden Gefahrstoffen 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Im Veterinärwesen können wegen der Gefährdungen sowie der Unfallgefahr viele Tätigkeiten von Schwangeren nicht mehr ausgeübt werden. Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvermeidbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können. Dazu gehören z. B. administrative und organisatorische Tätigkeiten oder die Versorgung bestimmter Tiere (z. B. ungiftige Spinnen, spezifisch pathogenfreie Mäuse) je nach Gefährdungsanalyse.</p>

D21 Beruflicher Umgang mit Tieren

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<p>In der Tierwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischerin (0220) - Pferdetrainerin (8381) - Pferdewärterin (0415) 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> Infektionsgefahr beim direkten Umgang mit Tieren oder deren Ausscheidungen - <u>Prophylaxe vor Eintritt der Schwangerschaft</u> FSME-Impfung in Risikogebieten beim Umgang mit möglicherweise zeckenbefallenen Tieren, Impfung bei Tollwutgefahr - <u>Häufiges Strecken und Beugen</u> - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z . B. durch Tritte, Bisse sowie Kratzverletzungen und Stiche von gefährlichen bzw. giftigen Tieren <p>Bei tierwirtschaftlichen Berufen können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit/Nacharbeit/Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> Bewegen von größeren 	

D21 Beruflicher Umgang mit Tieren

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Stallarbeiterin (0415) - Tier-, Pferdewirtin (0210) - Tierdresseurin/-trainerin (8313/8381) - Tierfriseurin/Trimmerin (0445) - Tierhüterin/Hirtin (0415) - Tierpflegerin (0440) 	<p>Tieren kann eine schwere körperliche Arbeit verbunden mit Unfallgefahr darstellen.</p> <p>Reinigen (Misten) von großen Käfigen, Gehegen oder Ställen ist nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Gefahrstoffe</u> - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> Infektionsgefahr beim direkten Umgang mit Tieren oder deren Ausscheidungen - <u>Prophylaxe vor Eintritt der Schwangerschaft</u> FSME-Impfung in Risikogebieten beim Umgang mit möglicherweise zeckenbefallenen Tieren, Impfung bei Tollwutgefahr - <u>Häufiges Strecken und Beugen</u> <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> z. B. durch Tritte, Beiß- sowie Kratzverletzungen, Stiche und Bisse von giftigen Tieren, Reitunfälle - <u>Alleinarbeit</u> 	

D22 Berufe im Weinbau und in der Weinherstellung

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlung für Maßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Fach-/Hilfsarbeiterin in diesen Bereichen (7444) - Kellermeisterin/Küferin (4220) - Winzerin (0129) 	<p>Bei Tätigkeiten im Weinbau und in der Weinherstellung können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Lärm, Erschütterungen</u> - <u>Gefahrstoffe</u> - <u>Ständiges Stehen</u> - <u>Strecken, beugen, hocken, gebückt halten</u> - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> 	<p>Es ist in jedem Einzelfall anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten in Steillagen, - Umgang mit schädlichen Spritzmitteln, - Flaschenabfüllung mit Lärmbelastung <p>Administrative sowie andere organisatorische Tätigkeiten, Tätigkeiten in der Vermarktung, bei der Überwachung und dem Ausbau des Weins, leichte Arbeiten im Weinbau sind i. d. R. möglich.</p>

D22 Berufe im Weinbau und in der Weinherstellung

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlung für Maßnahmen</u>
	<p><u>Beschäftigungsbeschränkungen auf Beförderungsmitteln und bei hoher Fahrtätigkeit</u></p> <p>- <u>Akkord- und Fließarbeit</u> z. B. bei der Flaschenabfüllung</p>	

D23 Sonstige Dienstleistungsberufe

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<p>Tätigkeiten im Wach- und Sicherheitsgewerbe (Objekt- und Personenschutz):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Detektivin (7913) - Geldtransportbegleiterin (7443) - Museumswärterin u. ä. (7924) - Pförtnerin (7931) - Sicherheitsbegleiterin (7911) - Wachfrau (7920) 	<p>Bei Tätigkeiten im Wach- und Sicherheitsgewerbe können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Ständiges Stehen</u> - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> - <u>Beschäftigungsbeschränkungen auf Beförderungsmitteln und bei hoher Fahrtätigkeit</u> 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz auf Fahrzeugen, z. B. Geldtransportern - Tätigkeiten mit erhöhtem Überfallrisiko - Tätigkeiten, die einen Umgang mit Waffen erfordern

D23 Sonstige Dienstleistungsberufe

Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	<u>Empfehlungen für Maßnahmen</u>
<p>Tätigkeiten in Bade- und Schwimmanstalten, an Stränden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bademeisterin (7928) - Badewärterin (7928) - Rettungsschwimmerin (7928) - Schwimmmeistergehilfin (8762) 	<p>Bei Tätigkeiten in Bade- und Schwimmanstalten können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit</u> - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> - <u>Gefahrstoffe</u> - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> bei Schwimmunterricht von Kindern (s. Kapitel D.13) - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> 	<p>Spezifisch unzulässige Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten mit Nothilfecharakter (Rettung von Ertrinkenden, Hilfebedürftigen). - beruflicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen für werdende Mütter ohne Antikörperschutz (s. Kapitel D.13).